

Lieber Fußballer,

Bevor Du Dich entscheidest in den SC Nienstedten einzutreten solltest Du auf jeden Fall schon einmal beim Probetraining gewesen sein und den Trainer gefragt haben, ob es eine Mannschaft gibt, die zu Deiner Leistungstärke und Deinem Jahrgang passt.

Dann solltest Du Dich natürlich auch wohl fühlen in dieser Mannschaft und richtig Lust auf Fußball haben.

Falls diese Dinge gegeben sind werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Drucke Dir Seite 2 und 3 dieses Dokumentes aus, dies sind die nötigen Formulare.**
- 2. Fülle den Vereinseintritt (Seite 2) aus.**
- 3. Fülle den Antrag auf Spielerlaubnis aus (Seite 3), soweit Du kannst.**
- 4. Eine Kopie Deiner Geburtsurkunde oder eines cfp gt gp'amtlichen Dokumentes *wgrj gu F glp'I gdw uf cwo 'dgu@li v'y kf 'benötigt.**
- 5. Solltest Du vorher schon bei einem anderen Verein gespielt haben, so uvng'lej gt. f cuu' f gt 'cng'Xgt glp'F lej 'grmt qpkj 'cdi go gf gvj cv'qf gt 'gi g'in Ausnahmefällen f gp'cngp' Spielerpcu/dgl**
- 6. Gebe alle Unterlagen bei Deinem Trainer ab, y gpp'f lgut 'f co k'glpxgt ucpf gp'kv. steht F glpgt 'Ur lgudt gej vi wpi 'hichts mehr im Wege!**

ÜBRIGENS:

Seit Sommer 2018 gibt es keinen Spielerpass mehr, dieser ist nur noch elektronisch im DFB abrufbar.

Die Mitgliedsbeiträge

Normalbeitrag

Erwachsene und Jugendliche aktive Fußballer 204,- EUR pro Jahr

Passiver Beitrag

Erwachsene und Jugendliche passive Mitglieder 144,- EUR pro Jahr

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum Saisonende (30.06) oder Jahresende (31.12.) erfolgen. Dieser muss fristgerecht in Schriftform, in elektronischer Form oder in Textform mitgeteilt werden.

Wir wünschen Dir eine schöne Zeit als Fußballer im SC Nienstedten.

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle (Beitragsfragen / Adressänderungen etc.): 040 82 98 46

Jugendleitung (sportliche Fragen): Tim Ehlers 0172 40 197 12

Internet: www.scn-hamburg.de , eMail: info@scnienstedten.de

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand

SC NIENSTEDTEN VEREINSEINTRITT

Sport Club Nienstedten von 1907 e.V. , Quellental 27, 22609 Hamburg, Telefon: 040 82 98 46

Herr/Frau/Titel _____ Juniorinnen Junioren Damen Herren

Vorname _____ Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

geboren am: _____ Telefon _____

E-Mail _____ Handy _____

beantragt die Aufnahme als aktive Mitglied beim SC Nienstedten für die Sportart Fußball und erkennt die Satzung sowie die Datenschutzerklärung des SC Nienstedten an.

Eintrittsdatum: _____ Eigenhändige Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Der Monatsbeitrag für aktive Fußballmitglieder beträgt 17,- Euro. Bitte beachten Sie die einmalige Aufnahmegebühr von 17,- Euro! Des weiteren wurde eine Umlage pro Mitglied für die Saison 17/18 in Höhe von EUR 50,- und für die Saison 18/19 von EUR 35,- beschlossen, um den Kunstrasen abschließend zu finanzieren.

Zahlungsmethode: **ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFT-MANDATS**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00000406581. SC Nienstedten, Quellental 27, 22609 Hamburg

Ich ermächtige den SC Nienstedten eV, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SC Nienstedten eV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SC Nienstedten eV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____ (8 oder 11 Stellen)

IBAN: _____

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

vierteljährliche Abbuchung (51,- EUR) halbjährliche Abbuchung (102,- EUR) ganzjährliche Abbuchung (204,- EUR)

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Daten des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

Vorname _____ Name _____

Bitte vor Abgabe des Formulars den Eintritt vom zuständigen Trainer bestätigen lassen.

Name des Trainers _____ Unterschrift _____



**Hamburger
Fußball
Verband e.V.**
Jenfelder Allee 70 a-c
22043 Hamburg
Tel.: 040 / 675 870 – 14
Fax: 040 / 675 870 – 74
E-Mail: paesse@hfv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

HFV-Vereins-Nr. Vereinsname
(antragstellender Verein)

Bei Junioren-Förder-Verein Stammverein angeben:

Name
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Vorname
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Geburtsdatum . . Nationalität
Tag Monat Jahr Land

Geschlecht M/W Original-Dokument eingesehen

Erstaussstellung Vereinswechsel Personenänderung Neuaussstellung durch Vertragsablauf

Bisherige Passnr. - Vereinsname
(abgebender Verein)

Vereinswechsel vom anderen Landesverband:

Bei Vereinswechsel ohne Zustimmung: Zahlung einer Entschädigung ist erfolgt (Nachweis beigefügt)

Es wird zugestimmt, dass ein durch mich bestätigtes Passbild zur Wahrung der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB in das Portal DFBnet hochgeladen und veröffentlicht werden darf.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Die Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung, insbesondere zum Datenschutz und Wettverbot, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige der Erhebung der vorgenannten Daten zur Wahrung der Durchführung des Spielbetriebs, wie in den beigefügten Hinweisen zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung erläutert, ausdrücklich ein.

Unterschrift und Stempel

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin
(bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Gem. § 4 Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist der antragstellende Verein für die Richtigkeit der Umseitig genannten Angaben verantwortlich! Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung eingereicht, ist die Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes zwingend vorgeschrieben.

Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung im elektronischen Verfahren gestellt, ist die Verwahrung des Antrages und eines amtlichen Personaldokumentes für mindestens zwei Jahre zwingend vorgeschrieben.

Der Verein ist verpflichtet im DFBnet ein Passbild neueren Datums des Spielers hochzuladen.

Hinweise zum Datenschutz

Der Hamburger Fußball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese Informationen werden im EDV-System DFBnet gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HFV gelten die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz, sowie die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung. Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hamburger Fußball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HFV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HFV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über Internet (HFV-Homepage; URL: www.hfv.de / DFBnet; URL: www.dfbnet.org) einverstanden:

- A) Bei Erteilung einer Spielberechtigung:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschafts-/Pokalspiele, Ausschließlich www.dfbnet.org: Das Passfoto für den s.g. Spielerpass Online
- B) Bei der Verhängung einer Sperre bzw. anderer Strafen durch die Rechtsorgane des HFV:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vorfalls, Zeitraum der Sperre, Strafmaß, Zeitpunkt der Aussetzung zur Bewährung, Verhängung aufgrund Feldverweis Ja/Nein
- C) Bei Abschluss eines Vertrages als Nicht-Amateur ohne Lizenz:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vertragsabschlusses und der Vertragsauflösung, Vertragslaufzeit, Vorlage des Nachweises über die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Abgaben Ja/Nein

Hinweise zum Wettverbot:

Gem. § 17a Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist es allen Mitgliedern deren Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Verantwortliche, Spieler und Spielerinnen, Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst als beteiligte Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen.

Sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar. Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem HFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit widerrufen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HFV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB nicht mehr wahrnehmen kann.